

II-11195 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DVR: 0000060

WIEN, am 14. September 1993

Zl. 0.07.12/3-IV.1/93

Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten zum Nationalrat
Christine HEINDL und Genossen
betreffend den Verein "Gedenk-
dienst" (Nr. 5247/J-NR/1993)

5210 IAB

1993-09-15

ZU 5247/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christine HEINDL und Genossen haben am 15. Juli 1993 unter der Nr. 5247/J-NR/1993 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend den Verein "Gedenkdienst" gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1) Halten Sie die Aktivitäten des "Gedenkdienstes" hinsichtlich des wachsenden Rechtsrucks in Europa für die Aufklärung der Jugend für sinnvoll?
- 2) Können Sie sich vorstellen, den Verein "Gedenkdienst" für seine Arbeit im Jugendbereich finanziell zu unterstützen? Wenn ja, ab wann und wieviel?

. / 2

- 2 -

3) Können Sie sich vorstellen, die Publikationen des Vereins (z.B. "Gedenkdienst Info") finanziell zu unterstützen und deren Verbreitung an österreichischen Schulen zu fördern?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1): Ich halte die Aktivitäten des Vereins "Gedenkdienst" für sinnvoll. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat im Juli 1992 zur Anerkennung des Vereins "Gedenkdienst" als Träger eines Dienstes gemäß § 12 b Abs. 3 Zivildienstgesetz eine positive Stellungnahme abgegeben.

Zu 2) und 3): Zur Subventionierung der Jugendarbeit und der Publikationen des Vereins "Gedenkdienst" sowie zur Förderung der Verbreitung dieser Publikationen an österreichischen Schulen sind in meinem Ressort keine Budgetmittel vorhanden. Zuständig hiefür wären die Bundesministerien für Umwelt, Jugend und Familie sowie für Unterricht und Kunst.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

